Der Bundesbasisfallwert (BBFW) erhöhte sich von 3.544,97 EUR in 2019 auf 3.679,62 EUR in 2020 (3,8%). Die Grenzen des Basisfallwertkorridors liegen bei –1,02% und +2,5% um den BBFW. Für den Landesbasisfallwert 2020 von Berlin wurde eine Erhöhung um 3,9% auf 3.670,45 EUR festgesetzt (Mecklenburg-Vorpommern: 3.666,23 EUR und Sachsen-Anhalt: 3.663,13 EUR).

Die gesetzlichen Regelungen zum BBFW haben sich ab dem 1. Januar 2021 geändert: Die Anpassung des § 10 Absatz 9 KHEntgG wurde bereits mit dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz – KHSG) im Jahr 2015 für den BBFW 2021 (folgende) festgelegt und ist nun in Kraft getreten. Damit wird der BBFW 2021 erst nach der Festlegung der Landesbasisfallwerte 2021 im März 2021 auf Bundesebene vereinbart. Der einheitliche BBFW 2021 beträgt demnach 3.747,98 EUR, bei einem oberen Basisfallwertkorridor (+2,5%) von 3.841,68 EUR und einem unteren Basisfallwertkorridor (-1,02%) von 3.709,75 EUR.

## Ambulante Versorgungseinrichtungen

Seit Einführung des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) als Kooperationsform in die Versorgungslandschaft im Jahr 2004 ist die Anzahl der MVZ stetig gestiegen. MVZ leisten mittlerweile einen wesentlichen Beitrag zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Im Jahr 2019 konnten 3.539 MVZ (2018 3.173 MVZ) verzeichnet werden. Hiervon sind rund 1.589 MVZ (2018 1.387 MVZ) in Trägerschaften von Krankenhäusern. Zurückzuführen ist der starke Zuwachs unter anderem auf das am 23. Juli 2015 in Kraft getretene GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, welches die Einführung fachgleicher MVZ ermöglichte.

## Pflege & Wohnen

Die Zahl älterer Menschen und ihr Anteil an der Bevölkerung in Deutschland wachsen stetig. Da Menschen mit steigendem Alter vermehrt pflegebedürftig sind, wächst auch die Anzahl der pflegebedürftigen Personen. In 2019 zählte das Bundesministerium für Gesundheit ca. 4,3 Mio. Leistungsbezieher in der Pflegeversicherung nach 3,7 Mio. im Vorjahr. Von den Leistungsbeziehern wurden ca. 3,3 Mio. Personen ambulant und ca. 0,9 Mio. Personen stationär betreut.

Bei einem moderat angenommenen Wachstum der Zahl der Pflegebedürftigen von 2,0 % p.a. steigt die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 um ca. 1 Mio. auf ca. 5,1 Mio. pflegebedürftige Personen. Dabei ist zu beobachten, dass die ambulante Versorgung wächst. Ende 2019 hat die Versorgung Pflegebedürftiger durch ambulante Dienste gegenüber 2017 um 18,4 % zugenommen. Im Vergleich zu Dezember 2017 ist die Zahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen konstant geblieben (+0,0 %). Diese Entwicklung untermauert den Leitsatz "ambulant vor stationär", welcher im Elften Buch Sozialgesetzbuch verankert ist.

Die Zunahme pflegebedürftiger Personen geht mit einer steigenden Nachfrage vor allem nach examinierten Fachkräften in der Kranken- und Altenpflege einher. Im Juni 2019 waren in Deutschland ca. 1,7 Mio. Pflegekräfte in der Kranken- und Altenpflege sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr war dies eine Zunahme von 39.000 Beschäftigten. Gleichwohl konnte die Zahl der in der Pflege Beschäftigten mit dem wachsenden Bedarf Schritt halten und führte zu einem geringen Rückgang der Zahl der gemeldeten offenen Stellen.



Fachkräfte: steigende Nachfrage